



VERANSTALTUNGSSERVICE

Mietvertrag von Eventmodulen

Vermieter:

Mo - Event Veranstaltungsservice
Moritz Mayer
Lange Str. 183
89129 Langenau

Mieter:

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Ansprechpartner: _____

Einsatzdaten:

Der Vermieter überlässt das Eventmodul dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatztag: _____

Einsatzort(Anschrift): _____

mit Transport/Lieferung und Auf-/Abbauhilfe : ja nein

Lieferzeit: _____

Abholzeit: _____

- Fußball Darts
- Hüpfburg Ritterburg (Blau)
- Hüpfburg Hawai Flamingo
- Hüpfburg Ritterburg Super (Rot)
- Bananen Fangen Bauernhof
- Ringe werfen

Die Lieferung, der Auf- und Abbau sowie die Abholung erfolgen durch den Vermieter, sofern nicht anders vereinbart. Der Mieter stellt eine körperlich geeignete Person bereit, die beim Auf- und Abbau unterstützt. Ausgenommen sind Bananenfangen und Ringe werfen.

Mietgebühr/Kaution:

Fußball Darts

1 Tag: 145,00 Euro
Lieferung/Abholpauschale inkl. Auf- und Abbauhilfe
(im Umkreis von 25 km): 75,00 Euro

Hüpfburg Ritterburg (Blau)

1 Tag: 180,00 Euro
Lieferung/ Abholpauschale inkl. Auf-/Abbauhilfe
(im Umkreis von 25 km): 75,00 Euro

Hüpfburg Hawai Flamingo(mit Rutsche und Becken)

1 Tag: 200,00 Euro
Lieferung/ Abholpauschale inkl. Auf-/Abbauhilfe
(im Umkreis von 25 km): 75,00 Euro

Hüpfburg Ritterburg SUPER (Rot)

1 Tag: 285,00 Euro
Lieferung/ Abholpauschale inkl. Auf-/Abbauhilfe
(im Umkreis von 25 km): 75,00 Euro

Bananen fangen Bauernhof

1 Tag: 110,00 Euro
Lieferung/ Abholpauschale
(im Umkreis von 25 km): 75,00 Euro

Ringe werfen

1 Tag: 110,00 Euro
Lieferung/ Abholpauschale
(im Umkreis von 25 km): 75,00 Euro

Alle Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

Eine Kaution in Höhe von 300 Euro fällt nur an, wenn der Aufbau und der Transport durch den Mieter erfolgt. Die Kaution ist in BAR bei der Abholung der Hüpfburg zu entrichten.

Nutzungsbedingungen

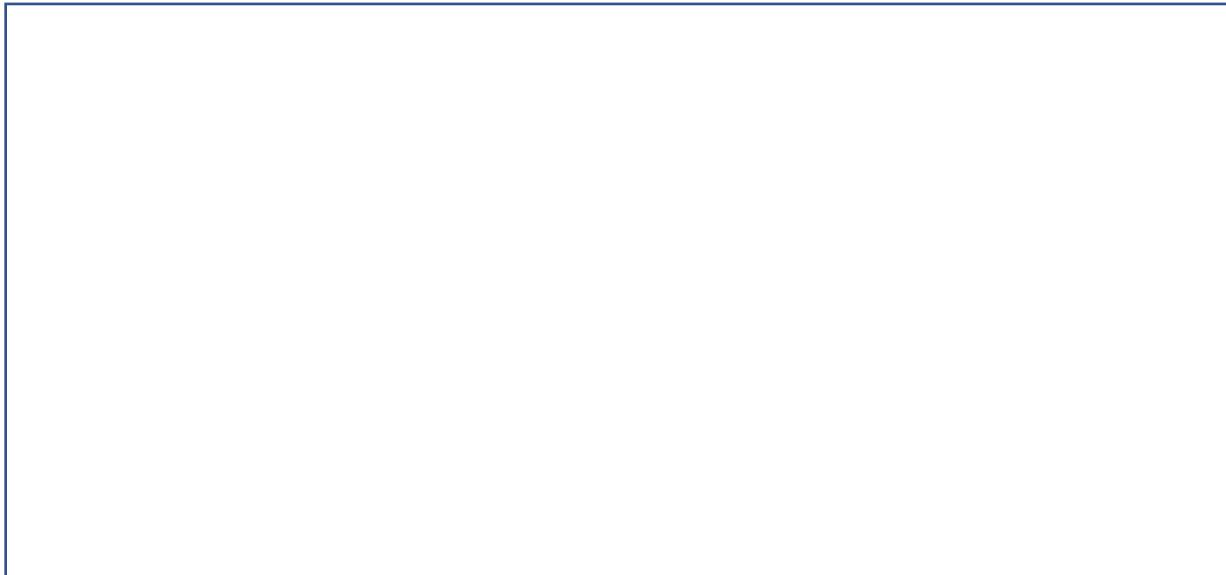
- Der Mieter erhält eine Einweisung zur sicheren Benutzung und Aufstellung durch den Vermieter.
- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
- Die Nutzung der Hüpfburg ist für maximal 10-14 Personen gleichzeitig gestattet.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Eventmodul und ihr Zubehör sorgsam zu behandeln und in einwandfreiem, sauberem Zustand zurückzugeben. Dies beinhaltet eine ordnungsgemäße Verpackung (trocken). Etwaige Schäden oder Verluste sind unverzüglich dem Vermieter zu melden und auf der Mängelliste zu dokumentieren.
- Wird das Eventmodul verschmutzt oder feucht zurückgegeben, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine Reinigungs- oder Trocknungsgebühr in Höhe von 60 Euro netto zu entrichten. Diese Gebühr kann gegebenenfalls von der Kautions abgezogen werden.
- Der Mieter darf das Eventmodul ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht an Dritte weitergeben oder vermieten.
- Benutzen Sie das Eventmodul in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Warnhinweise der Hüpfburg beachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Einhaltung des maximal zulässigen Gesamtgewichts. Zudem sollte die Aufsichtsperson frühzeitig einschreiten, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere, insbesondere kleinere Kinder, gefährden.
- Speisen und Getränke sind in dem Eventmodul verboten.
- Vor dem Betreten der Hüpfburg sollten die Taschen von Hosen und Jacken auf spitze Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen überprüft werden, um Verletzungen zu vermeiden.
- Bitte achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromversorgung des Gebläses.
- Das Gebläse muss über eine 230V/16A Steckdose betrieben werden.
- Die Nutzung des Eventmoduls ist unter Einfluss von Alkohol und Drogen untersagt.
- Das Eventmodul darf nur von Personen in guter körperlicher Verfassung und mit keinen gesundheitlichen Einschränkungen, wie Schwangerschaft, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc., genutzt werden.

Haftung und Mietbedingungen von Eventmodulen

- Die Gefahr und Haftung für das Eventmodul während des gesamten Mietzeitraums, beginnend mit der Übergabe bis zur Rückgabe, liegt vollständig beim Mieter. Der Vermieter schließt jegliche Haftung aus.
- Alle entstandenen Schäden am Eventmodul sind dem Vermieter umgehend zu melden, sowohl telefonisch als auch schriftlich in der Mängelliste.
- Der Mieter übernimmt die Mietsachen in einwandfreiem Zustand. Etwaige Schäden müssen in der Mängelliste vermerkt werden. Spätere Beanstandungen, dass Schäden bereits vor der Übergabe vorhanden waren, können nur berücksichtigt werden, wenn diese in der Mängelliste aufgeführt sind.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Für entstandene Schäden haftet der Mieter und trägt die Kosten für Reparaturen oder Ersatzlieferungen in vollem Umfang.
- Der Mieter trägt die volle Verantwortung für jegliche Schadensersatzansprüche, die sich aus der Nutzung des Eventmoduls ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer von allen eigenen Ansprüchen und Ansprüchen Dritter frei, die ausschließlich vom Mieter zu begleichen sind.
- Der Vermieter haftet nicht, wenn das Eventmodul aus Gründen wie Beschädigung durch Vormieter, Defekte am Eventmodul oder dem Gebläse, Regen oder Sturm nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Die Zahlung kann auf Rechnung oder in Bar erfolgen.
- Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags.

Sonstige Vereinbarungen:

Mängelliste:



Durch seine Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er mit den in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen einverstanden ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter